

Schutz- und Hygienekonzept Firma BSD GmbH- Version 1

Zum Schutz unserer Kunden und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Sie gilt ab dem 28.01.2021 bis auf Widerruf

Unsere Ansprechpartner zu Covid-19

Name: Jeannette Großmann
Tel.: 035952/410240
E-Mail: jeannette.grossmann@bsd-dresden.de

Verantwortlichkeiten:

Zur Einhaltung des Schutzkonzeptes der BSD-Mitarbeiter:

Die Abteilungsleiter/ Linienvorgesetzten

Zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen der Arbeitsplätze und Lüften Melanchthonstraße:

Rico Hempel

Zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen der Arbeitsplätze und Lüften Lutherstraße:

Nicole Waszkowski

Allgemeine Verhaltensregeln

Nachfolgende Verhaltensregeln zur Vermeidung der Ausbreitung der Corona-Viren sollten beachtet werden:

- Maßnahmen Persönliche Hygiene:
 - Niesen und Husten nur in Einmalpapiertaschentücher und entsorgen
 - Gründliches (mind. 20 bis 30 Sekunden) Händewaschen mit entsprechenden Hygieneprodukten; regelmäßige Verwendung geeigneter Desinfektionsmittel mit antiviraler (viruzider) Wirkung
 - Berührung der Schleimhäute (Mund, Nase, Augen) vermeiden
 - Bei Eintreten in das Haus BSD sollen sich die BSD-Mitarbeiter und Lehrgangsteilnehmer die Hände desinfizieren

- Maßnahmen Hygiene am Arbeitsplatz
 - Kein Austausch oder vorherige Desinfektion von Arbeitsmitteln mit anderen Mitarbeitern
 - Desinfektion aller Türklinken früh und Mittag

- Lüften:
 - Büros, Aufenthaltsräume sind mindestens einmal stündlich für 3 Minuten zu lüften
 - Besprechungs- und Seminarräume sind mindestens alle 20 Minuten für 3 Minuten zu lüften

- Kontakt mit Mitarbeitern:
 - Der direkte Kontakt zu anderen Mitarbeitern ist auf das Notwendigste zu beschränken
 - Mindestabstand zu anderen Personen: 1,5 m
 - Kein Handschlag zur Begrüßung
 - In allen Räumen z.B.: Büros (kleiner 10 qm pro Mitarbeiter), Schulungsräumen, Gängen, Treppenhäusern, Aufenthaltsräume, Pausenräume, Umkleiden und Toiletten ist eine OP-Maske oder FFP2-Maske zu tragen
 - Der Verzehr von Speisen und Getränken sollte am Arbeits- bzw. Schulungsplatz erfolgen. Die Pausenräume sind nur in Ausnahmen mit einem Mindestabstand oder nur einzeln zu nutzen.

- Kontakt mit Besuchern und Seminarteilnehmern:
 - Es ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten
 - Es werden durch BSD-Ausbilder Masken (OP-Masken) an die Seminarteilnehmer bzw. an Besucher von den BSD-Empfänger ausgegeben, diese oder mitgebrachte Masken sind, während des Aufenthalts bei BSD, zu tragen.
 - Seminarteilnehmer und Besucher sind beim erstmaligen Betreten des BSD-Hauses von ihren BSD-Kontaktpersonen (Ausbilder für die Seminarteilnehmer und der BSD-Empfänger) über das Schutzkonzept und die Hygieneregeln am Standort belehrt
 - Seminarteilnehmer und Besucher müssen die „Corona“-Selbsterklärung ausfüllen
 - Kein Handschlag zur Begrüßung
 - In allen Räumen z.B.: Büros (kleiner 10 qm pro Person), Schulungsräumen, Gängen, Treppenhäusern, Aufenthaltsräume, Pausenräume, Umkleiden und Toiletten ist eine OP-Maske, oder FFP2-Maske, oder ein geschlossenes Visier (Elektrikervisier) zu tragen.
 - Der Verzehr von Speisen und Getränken sollte am Arbeits- bzw. Schulungsplatz erfolgen. Die Pausenräume sind nur in Ausnahmen mit einem Mindestabstand oder nur einzeln zu nutzen.
 - Für die Zeit des Essens gilt die Maskenpflicht nicht

Symptome Covid-19 zum Beispiel:

Husten	42 %
Fieber	33 %
Schnupfen	23 %
Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns*	17 %

Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle:

- Treten entsprechende Symptome eines BSD-Mitarbeiters während der Arbeitszeit auf hat dieser, nach Rücksprache mit der Corona- Ansprechpartnerin, des Linienvorgesetzten oder der GF, das Betriebsgelände zu verlassen und einen Arzt zu konsultieren.
- Treten die Symptome außerhalb der Arbeitszeit auf hat dieser einen Arzt zu konsultieren und die Corona-Ansprechpartnerin oder den Linienvorgesetzten oder GF zu informieren.
- Treten entsprechende Symptome eines Besuchers oder Schulungsteilnehmers auf hat dieser, nach Rücksprache mit dem Ausbilder, das Betriebsgelände zu verlassen und einen Arzt zu konsultieren.

Großröhrsdorf, den 27.01.2021